Überblick:

1. **Handelsvertretertag in Dresden am 07.11.2018**
2. **Porsche Werksführung in Leipzig am 12.11.2018**
3. **Matchmaking-Event: Spanische Schuhmarken treffen deutsche Handelsvertreter**
4. **Altersvorsorgepflicht für Selbständige kommt**
5. **Bundesregierung hält an Pkw-Maut fest**
6. **Telekom-Aktion: Doppeltes Datenvolumen für Geschäftskunden**
7. **Förderprogramm des Landes Berlin für wirtschaftsnahe Elektromobilität**

1.
Handelsvertretertag in Dresden

Auch in diesem Jahren findet in Zusammenarbeit mit der IHK Dresden der traditionelle Handelsvertretertag statt zu dem wir Sie gemeinsam mit der IHK Dresden einladen.

Datum: **Mittwoch, den 07.11.2018**
Uhrzeit: **9:30 Uhr bis ca. 15:00 Uhr**
Wo: **IHK-Bildungszentrum Dresden**
Mügelner Str. 40 in 01237 Dresden
Hörsaal 002

Die diesjährigen Themen sind für alle im Vertrieb Tätigen von großer Bedeutung. Die fortschreitende Digitalisierung wird die Strukturen im Vertrieb nachhaltig und unaufhaltsam verändern. Wie kann der Vertrieb die digitalen Kanäle nutzen? Welche Herausforderungen ergeben sich daraus? Hierzu referiert die Geschäftsführerin der CDH Am Weidendamm, Frau Alin Willer.

Die Datenschutz Grundverordnung gilt seit dem 25. Mai 2018. Frau Dr. Arne Schümann, Referentin Wettbewerbsrecht der IHK Dresden wird über erste Ergebnisse berichten und Hinweise zum Umgang mit der DS-GVO geben.

Einen Überblick zu praxisrelevanten Themen aus dem Handelsvertreterrecht wird Frau Marson, Geschäftsführerin der CDH Nordost vermitteln. Dabei wird sowohl der Status des Handelsvertreters als Unternehmer, relevantes zur Rentenversicherung ebenso wie Provisionsfragen und der Ausgleichsanspruch erfasst.

Das Urteil des Monats

Auf der Internetseite des CDH finden Sie jeden Monat das Urteil des Monats unter folgendem Link: http://www.cdh.de/leistungen/infothekrecht .

Diesen Monat:
Bilanzierung von Provisionsvorauszahlungen

Mit Urteil vom 26.04.2018 (Az. III R 5/16) hat der Bundesfinanzhof (BFH) entschieden, dass solange der Provisionsanspruch des Handelsvertreters noch unter der aufschiebenden Bedingung der Ausführung des Geschäfts steht, er nicht zu aktivieren ist. Provisionsvorschüsse sind beim Empfänger als „erhaltene Anzahlungen“ zu passivieren.

Aufwendungen im Zusammenhang mit den Vorschüssen sind nicht als „unfertige Leistung“ zu aktivieren.

Hintergrund:

Programmablauf:

- **09:30 Uhr Einlass**
  Anmeldung der Teilnehmer - Kommunikation
- **10:00 - 10:10 Uhr Begrüßung**
  Thomas Ott, Geschäftsführer Handel/Dienstleistungen/ Verkehr, IHK Dresden
- **10:10 - 11:10 Uhr Vertrieb im Zeitalter der Digitalisierung**
  Alin Willer, Geschäftsführerin Online Medien und Öffentlichkeitsarbeit, CDH e.V. Berlin
- **11:10 - 12:15 Uhr Update Datenschutz**
  Dr. Arne Schümann, Referentin für Wettbewerbsrecht, IHK Dresden
- **12:15 - 13:00 Uhr Mittagspause mit Imbiss**
- **13:00 - 14:30 Uhr Überblick über praxisrelevante Themen des Handelsvertreterrechts**
  Birgit Marson, Rechtsanwältin und Geschäftsführerin, Wirtschaftsverband für Handelsvermittlung und Vertrieb Nordost (CDH) e.V.
- **ab 14:30 Uhr Kommunikationsmöglichkeit mit den Referenten**

Für diese Veranstaltung können Sie sich hier direkt bei der IHK Dresden anmelden.

2.
Porsche Werksführung in Leipzig

Wir laden Sie ein, gemeinsam mit Kollegen einen einmaligen Blick hinter die Kulissen des Porsche Werkes in Leipzig zu erlangen. Während der Werksführung erfahren Sie Einzelheiten über die Porsche Fertigung, können das Werksgelände besichtigen und eine spannende Entdeckungsreise durch die Porsche Sportwagengeschichte unternehmen.

Datum:	**Montag, den 12.11.2018**
Uhrzeit:	**14:30 bis ca. 16:30 Uhr**
Kosten:	**13,00 € zzgl. 19 % MwSt. (brutto 15,47 €)**
Anfahrt:	**Beschilderung Porsche Werk/Tor 1** **Daten für Ihr Navigationssystem:** **Porsche Werk Leipzig** **Porschestr. 1 in 04158 Leipzig**

Der Steuerpflichtige betrieb ein Reisebüro und ermittelte seinen Gewinn durch Bestandsvergleich. Nach dem Agenturvertrag mit einer GmbH erhielt der Steuerpflichtige für „alle zur Ausführung gelangten Buchungsgeschäfte“ eine Provision, die grundsätzlich 10 % des jeweiligen Reisepreises betrug. Die GmbH aktivierte die geleisteten Provisionszahlungen für Reisen, die erst nach dem Abschlussstichtag angetreten wurden, als „Vorauszahlungen auf nicht begonnene Reisen“. Der Steuerpflichtige buchte die von der GmbH erhaltenen Provisionen zunächst auf dem Konto „passive Rechnungsabgrenzung“. Sie wurden zum Reisedatum des Kunden auf das Erlöskonto umgebucht. Das FA war der Auffassung, dass die Betriebsausgaben, die mit diesen Provisionen im Zusammenhang standen, als unfertige Leistungen zu aktivieren seien und erhöhte entsprechend den Gewinn.

Entscheidung:
Der Provisionsanspruch des Steuerpflichtigen stand unter der aufschiebenden Bedingung der Ausführung der Reise und war stornobehaftet. Der Leistungserfolg war noch nicht eingetreten. Es fehlt an einer Gewinnrealisierung. Solange der Anspruch der aufschiebenden Bedingung unterliegt, kann er nicht aktiviert werden. Die Provisionsvorschüsse sind vielmehr zu passivieren.

Soweit bezüglich der erhaltenen Provisionen noch keine Gewinnrealisierung eingetreten ist, sind die damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen nicht als „unfertige Leistungen“ zu aktivieren. Es liegen mangels Vorliegens eines Wirtschaftsguts keine „unfertigen Leistungen“ vor. Insoweit fehlt es an einem objektiv werthaltigen (greifbaren) Vermögens-

Die Einfahrt auf das Porsche Gelände ist frühestens 15 Minuten vor Veranstaltungsbeginn möglich. Während der Führung durch die Porsche Fertigung wird das Tragen von festem Schuhwerk empfohlen. Personen mit Herzschrittmachern und Kinder unter 16 Jahren dürfen zur eigenen Sicherheit an der Werksbesichtigung nicht teilnehmen.

Für die Werksführung können Sie sich bis zum **05.11.2018** mit diesem Formular anmelden. Aufgrund einer beschränkten Teilnehmerzahl werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt.

Sollten Sie kurzfristig feststellen, dass Sie trotz Anmeldung an der Führung nicht teilnehmen können, seien Sie so freundlich und teilen uns dies auch kurzfristig mit. Dann können wir Ihren Platz gegebenenfalls einem anderen Mitglied anbieten. Vielen Dank.

Wir freuen uns auf die Veranstaltung!

3.

DAS MATCHMAKING-EVENT
SPANISCHE SCHUHMARKEN TREFFEN
DEUTSCHE HANDELSVERTRETER
shoes™ from spain

Sehr geehrte Damen und Herren,

- **'Shoes from Spain' veranstaltet am 6. November in Düsseldorf ein Matchmaking-Event für spanische Schuhmarken und deutsche Handelsvertreter aus dem Modebereich.**

- **Sie sind Handelsvertreter bzw. Handelsagentur im Schuh- oder Modebereich? Sie möchten neue, interessante Marken kennenlernen? Dann lassen Sie sich das neue Matchmaking-Event mit den besten spanischen Schuhmarken nicht entgehen!**

Save the date! – Der Dachverband der spanischen Schuhindustrie, Shoes from Spain, veranstaltet mit Unterstützung der Wirtschafts- und Handelsabteilung des Spanischen Ge-

wert. Vielmehr liegen insoweit sofort abzugsfähige Betriebsausgaben vor.

Die Entscheidung des BFH gilt generell für Provisionsvorauszahlungen an Handelsvertreter, wenn der Anspruch erst entsteht, sobald die Leistung ausgeführt worden ist.

Kurzinfos

Diesel-Fahrverbote – steuerliche Folgen für Betriebsfahrzeuge

Die Einführung von Diesel-Fahrverboten hätte erhebliche Folgen für betrieblich genutzte Fahrzeuge. Hierzu gibt der Bund der Steuerzahler e.V. in einem Info-Service einen Ausblick, wie Nachrüstung, Bußgelder und Co. steuerlich behandelt werden. Die Broschüre kann hier kostenlos bestellt werden.

neralkonsulats in Düsseldorf **ein neues Matchmaking-Treffen für die besten spanischen Schuhmarken und deutsche Handelsvertreter aus dem Modebereich**.

Das Matchmaking-Event ist Fachleuten vorbehalten und findet **am 6. November im B1** (Bennigsen Platz 1), einem zentral gelegenen, modernen Bürogebäude im Herzen der Mode an der Kaiserswerther Straße in Düsseldorf, statt.

An dem Treffen nehmen insgesamt über 20 spanische Schuhmarken aus allen Segmenten teil. Die Kollektionen werden den deutschen Vertretern im Rahmen eines Showrooms vorgestellt. Ihre Teilnahme bestätigt haben bereits Firmen wie Victoria, Wanda Panda, Fluchos und Pablosky.

“Die Figur des Handelsvertreters ist für die Markteintrittsstrategie in Deutschland von großer Bedeutung”, erklärt Imanol Martínez, Marketingleiter Shoes from Spain. „Mit diesem neuen Matchmaking-Event wollen wir für spanische Schuhmarken eine neuartige Plattform schaffen, über die sie Handelsbeziehungen zu Handelsvertretern aufnehmen und so den Vertrieb ihrer Produkte auf dem deutschen Markt verbessern können.

Die Veranstaltung mit Produktpräsentation findet zwar erst am 6. November statt, einen Einblick erhalten interessierte Handelsvertreter aber **bereits ab August in Form eines attraktiven digitalen Brandbooks**, das sowohl Profile der teilnehmenden Marken als auch Produktfotos enthält.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist für die Handelsvertreter kostenfrei und ohne vorherige Registrierung möglich, allerdings können sich interessierte Handelsvertreter auf **http://deutschland.shoesfromspain.com/** bereits im digitalen Brandbook über das Registrierungsformular anmelden und ihre bevorzugten Marken angeben.

Sie wünschen weitere Informationen? Dann nehmen Sie direkt Kontakt auf unter DMODA@COMERCIO.MINECO.ES oder Tel. 0211-49366-59/61.

4.
Altersvorsorgepflicht für Selbständige kommt

Unbürokratisches Opt-out erforderlich

Im Koalitionsvertrag steht es geschrieben. Union und SPD wollen für Selbständige eine Altersvorsorgepflicht einführen.

Betroffen hiervon sind alle Selbständigen, die nicht bereits anderweitig obligatorisch abgesichert sind, d.h. in ein Versorgungswerk oder ähnliches verpflichtend einzahlen müssen. Dabei sollen Selbständige grundsätzliche zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und – als Opt-out-Lösung – anderen insolvenz- und pfändungssicheren privaten Vorsorgearten wählen können. In beiden Fällen soll am Ende zumindest eine Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus herauskommen.

Die ersten Vorbereitungen zu diesem anspruchsvollen Gesetzesvorhaben haben nach der Sommerpause begonnen. Dies gilt sowohl für die Unionsfraktion im Bundestag – insbesondere in deren Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales als auch für die Mitarbeiter im zuständigen Referat im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), von welchen ein sogenannter Referentenentwurf als erster Vorschlag erstellt werden wird. Die SPD Bundestagsfraktion will sich daher auch zunächst zurückhalten, da das BMAS ja bekanntlich SPD geführt ist. Mit beiden Kreisen steht die CDH in Kontakt und hat sich sowohl mit der Arbeitsgruppe der Unionsfraktion als auch den entscheidenden Mitarbeitern im BMAS persönlich getroffen.
Altersvorsorgepflicht: Vertrauensschutz berücksichtigen

Besonderer Bedeutung wird dabei aus Sicht der CDH, dem in Aussicht gestellten Opt-out-Verfahren zukommen, welches für alle Selbständigen zur Anwendung kommen wird, wenn sie nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig werden wollen. Im Rahmen dessen ist es besonders wichtig – und das hat die CDH in beiden Kreisen verdeutlicht, dass ein solches Verfahren unbürokratisch, zukunftsgerichtet und von einer Statusüberprüfung unabhängig erfolgen muss, um eine Verunsicherung wie in Folge der sogenannten Scheinselbständigkeitsgesetzge-

bung in den Jahren 1999 und 2000 geschehen, auszuschließen. Hinzukommend muss auch der Vertrauensschutz in die bereits getroffene Altersvorsorge bei den bereits länger selbständig Tätigen besonders berücksichtigt werden. Im Rahmen einer „Opt-out"-Überprüfung für die „älteren Jahrgänge" bzw. schon länger selbständig Tätigen darf das Erfordernis der Pfändungs- und Insolvenzsicherheit für die bereits getroffene private Altersvorsorge nicht ausnahmslos gelten. Denn privat genutztes Immobilienvermögen wäre dann als anzuerkennende Altersvorsorge außen vor, da dieses Erfordernis praktisch nicht zu erfüllen ist. Aus Sicht der CDH darf dieses jedoch keinesfalls geschehen, da das privat genutzte Wohneigentum zweifelsohne – gerade in der heutigen Zeit – einen wichtigen Baustein der privaten Altersvorsorge darstellt.

Zum gesamten Themenkomplex hat die CDH mit drei weiteren Mittelstandsverbänden, dem Bundesverband Direktvertrieb Deutschland e.V. (BDD), dem Deutschen Franchiseverband e.V. sowie mit dem MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e.V. ein gemeinsames Positionspapier erarbeitet. Details finden Sie hier: Positionspapier Vorsorgepflicht

5.
Bundesregierung hält an Pkw-Maut fest

Nach Auffassung der Bundesregierung ist die Infrastrukturabgabe EU-rechtskonform und nicht diskriminierend. Das geht aus der Antwort (BT-Drucks. 19/4210) auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion (BT-Drucks. 19/3971) hervor.

Die Einführung der Infrastrukturabgabe, die sog. Pkw-Maut, wurde im Dezember 2013 im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbart. Der damalige Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur Alexander Dobrindt verkündete die vollständige Umsetzung bis 2015. Der Deutsche Bundestag hat dazu am 12.06.2015, mit den Stimmen der Regierungsfraktionen von CDU/CSU und SPD, mit dem Infrastrukturabgabengesetz die gesetzliche Grundlage für die Pkw-Maut geschaffen. Seit Oktober 2017 ist nun beim Europäischen Gerichtshof eine Klage der Republik Österreich gegen die Bundesrepublik Deutschland, wegen Verstoßes gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung von

EU-Bürgern, anhängig. Dieser Klage will sich auch das Königreich der Niederlande anschließen. Ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs wird frühestens 2019 erwartet. Gleichzeitig plant die EU-Kommission eine EU-weit einheitliche Etablierung eines streckenabhängigen Mautsystems und spricht sich für ein Ende zeitabhängiger Mautsysteme aus.

Die Bundesregierung führte hierzu u.a. aus:

Die EU-Rechtskonformität habe die Europäische Kommission mit der Einstellung des Vertragsverletzungsverfahrens bestätigt.

Die Vergabeverfahren zur Infrastrukturabgabe sollen in diesem Jahr abgeschlossen und mit der Erhebung der zeitabhängigen Infrastrukturabgabe in dieser Legislaturperiode begonnen werden.

6.
Telekom-Aktion:
Doppeltes Datenvolumen für Geschäftskunden

Alle Geschäftskunden, die MagentaEINS Business Kunde sind (Mobilfunk und Festnetz bei der Telekom haben, die miteinander verknüpft sind), profitieren ab dem 17.09.2018 von doppeltem Datenvolumen. Dieses Angebot gilt dann dauerhaft.

- Die Buchung des Vorteils greift für Neugeschäft MagentaEINS Business
- Bestandskunden werden auf den neuen Vorteil umgestellt und erhalten nach Migration eine Benachrichtigung per SMS.

Weitere Informationen finden Sie im Download-Bereich für Mitglieder unter:
https://cdh.de/leistungen/sonderkonditionen/kommunikation

7.
Förderprogramm des Landes Berlin für wirtschaftsnahe Elektromobilität

Zu hohe CO_2 - /Stickoxid- und Feinstaubbelastungen in Städten werden maßgeblich durch den Verkehr verursacht. Im Kontext des Energiewendegesetzes (EWG Bln) hat sich das Land Berlin im April 2016 dazu verpflichtet, bis zum Jahr 2050 die Kohlendioxidemissionen um mindestens 85 Prozent - bezogen auf das Basisjahr 1990 - zu reduzieren.

Mit dem Förderprogramm „Wirtschaftsnahe Elektromobilität“ legt die Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe) nun eine Maßnahme auf, die kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft Anreize bietet, auf elektrisch betriebene Fahrzeuge umzusteigen.

Nähere Informationen und die Antragsunterlagen finden Sie unter folgendem Link: https://www.welmo.de/

Impressum:

CDH NORDOST e.V.
I Zimmerstr. 69 I 10117 Berlin I E-Mail: info@cdh-nordost.de I
Telefax: (030) 61 69 10-243 I Internet: www.cdh-nordost.de.

Rechtsberatung:	Frau Marson Frau Pfeiffer	
Sekretariat und Messen:	Frau Groener:	(030) 61 69 10-0
Buchhaltung und Mitgliederbetreuung:	Frau Malert:	(030) 61 69 10 - 220

Geschäftsführerin: Birgit Marson
Amtsgericht Charlottenburg Vereinsregister 3615 Nz I

Möchten Sie in Zukunft keine Informationen mehr von uns per Newsletter erhalten, so schicken Sie bitte eine E-Mail mit dem Betreff: Abmeldung Newsletter, Ihrer E-Mail-Adresse und Ihrer Mitgliedsnummer an info@cdh-nordost.de